

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Paul Maemminger

Maemminger, Paul

Regensburg, 17.02.1701-12.04.1701

26. - 27. Februar 1701

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-215587](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-215587)

als eine ärgere Sache zu betrachten. Dann eine Obacht gleich zu
 gleich mit der Execution gegen ungehörige Leute, die man nicht ein-
 mal vorher vernommen, zu verfahren, so wissen wir nicht, was es mit
 der Justiz noch für eine Sache ist. Dann H. Vanden vater ihm den Rath
 in der Sache zu geben, und zu antworten: Er habe ^{keine} Antwort mit ihm zu verfahren,
 so apostolisch, sondern solle sich mit Bedacht. Aber die Besan-
 lung, welche man's nötig hat, man kann nicht. Vorher,
 H. Syndicus in Antwort zu geben: Er bestimme am nächsten Tage
 zu sich selbst klar in Gottes Wort zu verfahren, und also könne er
 ohne Verletzung seiner Gewissen sich der Versammlung entschlagen
 und sich seiner Resolutionen an der Sache nicht, in Obacht zu
 mit ihm anzufragen, was er wolle.

Eodem die ich von manchem H. Dischhof besprochen worden, ob
 der H. Secretar Krauß, unser guter Freund nicht in unserer
 Versammlung ginge. Vorher ich mit ihm verhandelt, so sey man
 darin geneigt, weder in der H. Stadt von Mettmann, noch
 in der Stadt von H. Dischhof Quartier. Vorher er sich
 sehr verwundert, ob unser und seine Absicht, weil der H.
 von Drey eine persönliche Sache aller derjenigen, welche in
 der Stadt von H. Dischhof Quartier zu der Versammlung gegangen vom
 Carolo Secretari zu befragen, und von Krauß, ob das
 presse mancher zusetzen sich nicht ausbleibt hat, so er sich
 verwundert, daß er sich ganz anders befindet. Er kann kein
 Hund, wenn H. Krauß nicht selbst aufsucht sich dem
 Drey zu befragen, und den author selbst zu befragen
 vor ihm dieselbe geschehe, welche von manchem Dischhof
 von ihm (von der Drey) gebohrt. Dagegen er noch die son-
 ventula bei dem H. von Mettmann und in der Stadt von H.
 Dischhof Quartier zu verfahren wird anzuhalten, so es sich
 nicht anders anstellen kann. Er hat gesagt der H. Dischhof
 nicht sein, welche doch alle Dreyen ohne Ausnahme.

